

Frage 1

Ja, das ist eines der dringendsten Themen in der nächsten Legislaturperiode. Jeder ältere Mensch hat ein Recht auf ein Leben in Würde und einen angemessenen Lebensstandard. Ich setze mich daher für ein steigendes Rentenniveau über dem Stand von 1990 und für eine garantierte Mindestrente von mindestens 1.000,- Euro pro Monat ein. Dies hilft nicht nur den Menschen, sondern fördert durch erhöhte Kaufkraft auch die Wirtschaft und senkt den bürokratischen Aufwand des Staates (z. B. in der Sozialverwaltung). Das Renteneintrittsalter ist wieder auf 65 Jahre zu senken; bei Frühverrentung aufgrund von Krankheit ab dem 63. Lebensjahr darf es generell keine Abschläge in der Rentenhöhe geben.

Frage 2

Ja, die Rente muss so hoch sein, dass niemand auf Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) angewiesen ist. Daher setzte ich mich für eine steuerfinanzierte und steuerfreie garantierte Mindestrente von mindestens 1000,- Euro pro Monat ein. Da es im Alter zu erhöhten Aufwendungen kommen kann (z. B. Pflege, Behinderung etc.), muss es darüber hinaus aber auch steuerfinanzierte Sozialleistungen für Rentnerinnen und Rentner geben, ohne dass die Mindestrente damit verrechnet wird.

Frage 3

Ja, Die derzeitigen verschiedenen gesetzlichen Altersversorgungssysteme erzeugen immer wieder Ungerechtigkeiten und einen unnötigen Verwaltungsaufwand. Es ist daher an der Zeit, diese Systeme zu einem einzigen einheitlichen modernen Altersversorgungssystem zu vereinen. Dies schafft auch mehr Transparenz und Gerechtigkeit. Ich setze mich daher für eine Zusammenfassung der Altersversorgungssysteme ein. Angesichts des in den nächsten Jahrzehnten zu erwartenden Arbeitskräftemangels ist es auch für die Finanzierung des Rentensystems effektiver, dass die vielen bisher in den Rentenverwaltungen parallel verwaltenden Berufstätigen (die bei einem einheitlichen System teilweise frei werden) stattdessen im produktiven Sektor zur Wirtschaftskraft und damit zur Wertschöpfung beitragen.

Frage 4

Ja. Die finanzielle Basis der gesetzlichen Rentenversicherung muss staatlicherseits gesichert sein. Dies muss u. a. geschehen durch:

- ein einheitliches Altersversorgungssystem, in das alle Menschen (egal ob Arbeiter, Angestellte, Beamte, Selbständige, Politiker) einzahlen,
- uneingeschränkte paritätische Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer,
- staatliche Einzahlung für Nichtberufstätige,
- volle staatliche Finanzierung von versicherungsfremden Leistungen,
- Umwandlung der staatlich geförderten Privatsicherungsverträge (Riester/Rürup) in Anwartschaften bei der gesetzlichen Rentenversicherung,
- staatliche Bezuschussung der gesetzlichen Rentenversicherung zum Ausgleich des demographischen Wandels.

Frage 5

Ja. Die bisherigen rentenpolitischen Fehler basieren auf einer mangelnden Bereitschaft zu einer grundsätzlichen Reform. Es gilt daher, im Rahmen der Schaffung eines einheitlichen modernen Alterssicherungssystems die gemachten Fehler zu korrigieren. Ziel muss ein stabiles System sein, in dem alle Menschen solidarisch einzahlen und ihnen im Gegenzug im Alter ein würdevoller Lebensstandard garantiert wird. Die Vielzahl rentenpolitischer Gesetze muss daher vereinheitlicht und vereinfacht werden, so dass der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden kann und Ungerechtigkeiten unterbleiben. Einem Abrutschen in die Sozialhilfe ist durch eine staatlich finanzierte garantierte Mindestrente vorzubeugen. Insbesondere sind die Ost- und Westrenten schnellstmöglich zu vereinheitlichen.